

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 12. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2026)

zum Thema:

**Zunahme von suchtkranken und obdachlosen Menschen in Moabit und
Wedding: Hat der Senat einen Plan?**

und **Antwort** vom 31. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 858

vom 12. August 2026

über Zunahme von suchtkranken und obdachlosen Menschen in Moabit und Wedding:
Hat der Senat einen Plan?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG und GESOBAU AG um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie haben sich die Besucher*innenzahlen als auch Konsumvorgänge innerhalb der Birkenstube in Moabit entwickelt vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Anzahl von suchtkranken und crackabhängigen obdachlosen Menschen in Moabit? (Bitte Zahlen angeben für die letzten 12 Monate, auch nach Substanz)

Zu 1.:

Die nachfolgende Tabelle bildet die Zahl der Besuche der Kontaktstelle mit integriertem Drogenkonsumraum Birkenstube der letzten 12 Monate ab. Die Zählung erfolgt auf Grundlage des sogenannten Lichtschrankenprinzips. Das bedeutet, dass jede Person, die die Angebote nutzt, erfasst wird, unabhängig davon, wie oft dies am Öffnungstag erfolgt. Somit kann es zu Mehrfachzählungen kommen:

Birkenstube	
2025	
August	2351
September	1035
Oktober	2031
November	3280
Dezember	2599
Gesamt 2025	11296
2026	
Januar	3177
Februar	4105
März	3785
April	3219
Mai	2855
Juni	1733
Juli	895
Gesamt 2026	19769
Gesamtergebnis	31065

Im Folgenden wird die Anzahl der Konsumvorgänge nach Substanz in den vergangenen zwölf Monaten im Konsumraum Birkenstube dargestellt. Bei den angegebenen Werten handelt es sich nicht um die Anzahl der konsumierenden Personen, sondern um die Anzahl der gezählten Konsumvorgänge. Eine Person kann somit mehrere Konsumvorgänge verursacht haben. Es kann vorkommen, dass die Gesamtzahl der Konsumvorgänge von der Summe der einzelnen Substanzen abweicht. Das hat den Grund, dass es in seltenen Fällen vorkommen kann, dass eine Substanz unbekannt ist. Der Wert gilt dann als fehlender Wert und taucht bei den Substanzen nicht auf, während der Konsumvorgang gezählt wird.

Aus der Tabelle lässt sich die Häufigkeit des Crackkonsums ablesen. Rückschlüsse darauf, ob es sich bei den konsumierenden Personen um obdachlose Menschen handelt, sind jedoch nicht möglich, da hierzu keine entsprechenden Daten vorliegen.

Birkenstube							
	Konsum- vorgänge	Heroin	Kokain	Heroin- Kokain- Cocktail	Crack	Amphetamine	Sonstiges
2025							
August	769	408	14	11	287	36	13
September	340	174	1	0	161	2	2
Oktober	667	332	13	7	278	9	28
November	1076	486	35	13	507	23	12
Dezember	854	435	16	11	355	36	1
Gesamt 2025	3706	1835	79	42	1588	106	56

2026							
Januar	1039	421	16	12	543	27	18
Februar	1344	561	18	9	718	22	16
März	1238	465	6	4	713	37	13
April	1057	401	18	12	606	13	7
Mai	936	396	11	3	520	3	3
Juni	942	443	25	7	429	29	9
Juli	710	351	19	3	317	15	5
Gesamt 2026	7266	3038	113	50	3846	146	71
Gesamtergebnis	10972	4873	192	92	5434	252	127

2. Wie haben sich die Besucher*innenzahlen als auch Konsumvorgänge innerhalb der Mühlenstube im Wedding entwickelt vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Anzahl von suchtkranken und crackabhängigen obdachlosen Menschen im Wedding? (Bitte Zahlen angeben für die letzten 12 Monate, auch nach Substanz)

Zu 2.:

Die nachfolgende Tabelle bildet die Zahl der Besuche der Kontaktstelle mit integriertem Drogenkonsumraum Mühlenstube der letzten 12 Monate ab. Die Zählung erfolgt auf Grundlage des sogenannten Lichtschrankenprinzips. Siehe Antwort zu 1.

Mühlenstube	
2025	
August	5799
September	3849
Oktober	4367
November	4627
Dezember	7800
Gesamt 2025	26442
2026	
Januar	7825
Februar	7367
März	7823
April	5385
Mai	5063
Juni	3056
Juli	1672
Gesamt 2026	38191
Gesamtergebnis	64633

Im Folgenden wird die Anzahl der Konsumvorgänge nach Substanz in den vergangenen zwölf Monaten im Konsumraum Mühlenstube dargestellt. Bei den angegebenen Werten handelt es sich nicht um die Anzahl der konsumierenden Personen, sondern um die Anzahl der gezählten Konsumvorgänge. Eine Person kann somit mehrere Konsumvorgänge verursacht haben. Es kann vorkommen, dass die Gesamtzahl der Konsumvorgänge von der

Summe der einzelnen Substanzen abweicht. Das hat den Grund, dass es in seltenen Fällen vorkommen kann, dass eine Substanz unbekannt ist. Der Wert gilt dann als fehlender Wert und taucht bei den Substanzen nicht auf, während der Konsumvorgang gezählt wird.

Aus der Tabelle lässt sich die Häufigkeit des Crackkonsums ablesen. Rückschlüsse darauf, ob es sich bei den konsumierenden Personen um obdachlose Menschen handelt, sind jedoch nicht möglich, da hierzu keine entsprechenden Daten vorliegen.

Mühlenstube	Konsum- vorgänge	Heroin	Kokain	Heroin- Kokain- Cocktail	Crack	Amphetamine	Sonstiges
2025							
August	2036	1117	23	21	813	29	33
September	1262	678	6	12	551	1	14
Oktober	1409	817	5	20	532	11	24
November	1517	985	13	30	454	16	19
Dezember	2513	1530	16	36	862	38	31
Gesamt 2025	8737	5127	63	119	3212	95	121
2026							
Januar	2564	1329	18	37	1130	26	21
Februar	2408	1158	19	22	1167	30	11
März	2553	1288	12	31	1164	45	13
April	1761	774	23	15	900	33	16
Mai	1659	742	27	27	809	35	18
Juni	1038	548	23	14	413	26	11
Juli	1067	470	10	5	531	43	8
Gesamt 2026	13050	6309	132	151	6114	238	98
Gesamtergebnis	21787	11436	195	270	9326	333	219

3. Was tut der Senat, um die Öffnungszeiten von beiden Standorten auszubauen sofern die Zahl der Besucher*innen im Rahmen der bisherigen Öffnungszeiten nicht abgedeckt werden kann und ab wann soll das erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Der Senat wertet die Auslastung der Drogenkonsumräume kontinuierlich aus. Gegenwärtig werden die Öffnungszeiten beider Standorte als bedarfsdeckend erachtet.

4. Wie ist der aktuelle Sachstand zusätzliche Drogenkonsumräume in Berlin zu eröffnen?

5. Zahlreiche crackabhängige Menschen sind auch zeitgleich obdachlos. Im Rahmen meiner schriftlichen Anfrage S19-26681 zum Kleinen Tiergarten antwortete der Senat pauschal auf die Frage nach Notunterkünften für diese Personengruppe, „in Berlin existieren bereits seit mehreren Jahren Unterkünfte, die eine Unterbringung nach ASOG für wohnungslose Personen mit substanzbezogener Suchterkrankung ermöglichen.“ Was der Senat hierbei ausklammert ist – ausgenommen die Ohlauer 365 –, dass die vom Senat genannten Unterkünfte einen ASOG Anspruch voraussetzen mit entsprechender Kostenübernahme, was für die Betroffenen zu hochschwellig ist, um sie akut unterzubringen. Plant der Senat weitere Notunterkünfte anlehnend an die Ohlauer 365 in Berlin und wenn ja wo, wo die Unterbringung niedrigschwellig ohne ASOG Voraussetzung erfolgt (dafür muss man erst zum Sozialamt was eine Hürde darstellt) und der Konsum von Crack erlaubt sein wird und wenn nein, warum nicht?

Zu 4. und 5.:

Nach wie vor gestaltet sich die Suche nach geeigneten Immobilien für ein Drogenkonsumraumangebot wegen bestehender Vorbehalte vermietender Eigentümer in Bezug auf den Nutzungszweck schwierig.

Der Senat plant derzeit im Rahmen des Berliner „Sicherheitsgipfel für mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum und zur Verhinderung von Sucht und Obdachlosigkeit“ ein Modellprojekt für wohnungslose Menschen mit substanzbezogener Suchterkrankung.

Derzeit wird ein Standort in Neukölln geprüft, an dem ein Drogenkonsumraum mit entsprechenden Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen mit substanzbezogener Suchterkrankung in Verbindung mit einer auf diesen Personenkreis beschränkten GStU (Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung)-Unterkunft des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) sowie einer niedrigschwelligen Notübernachtung geschaffen werden könnte. Der geplante Drogenkonsumraum würde auch den Konsum von Crack in einem eigens dafür vorgesehenen Rauchraum ermöglichen.

Für das Jahr 2027 ist die Anschaffung eines zusätzlichen Drogenkonsummobils für den inhalativen Konsum geplant.

a) Warum hat der Senat immer noch nicht die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen in der Ohlauer 365 die dritte Etage baulich zu ertüchtigen, damit sich dort obdachlose Frauen aufhalten können obwohl das bereits Thema im Sozialausschuss im Abgeordnetenhaus war als auch der Träger der Unterkunft diese Bitte geäußert hat ?

Zu 5.a:

Bei der „Ohlauer 365“ handelt es sich um eine Liegenschaft des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg in der Ohlauer Straße 22. Eine bauliche Ertüchtigung der dritten Etage ist seitens des Bezirksamts angedacht und es gibt bereits fortgeschrittene Planungen, die erforderlichen Sanitäreinrichtungen in der dritten Etage einzubauen. Die für eine entsprechende Erweiterung erforderlichen baulichen Investitionen können derzeit aus den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht finanziert werden.

Inwiefern es fachlich erstrebenswert ist, die 3. Etage ausschließlich für Frauen nutzbar zu machen, muss noch geklärt werden. Aktuell ist die Einrichtung einschließlich der 3. Etage vollständig belegt. Die Auslastung liegt bei nahezu 100%. Das Angebot wird sehr gut angenommen.

Die Angebotsstruktur der Berliner Notübernachtungen indiziert eine Reduzierung von ca. 29 Männerplätzen zugunsten von 29 Frauenplätzen aktuell nicht. Die Notübernachtung für Frauen „Lichtblick“ in der Wrangelstraße 30 in 10997 Berlin des Trägers Heimweg A&K gUG befindet sich zudem in fußläufiger Entfernung.

6. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Versuche rund um den Leopoldplatz im Wedding einen Drogenkonsumraum zu eröffnen, damit suchtkranke Menschen nicht im öffentlichen Raum verbleiben müssen. Das ist bis heute nicht erfolgt, u.a. weil kein Hauseigentümer bereit war hierfür Räumlichkeiten anzubieten. Das Ergebnis ist, dass es sowohl eine Verlagerung der Suchtkranken Richtung Osloer Straße gibt als auch in die umliegenden Kieze im Wedding. Hierzu frage ich: Welche Immobilien gehören welchen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zwischen der Seestraße, dem Nauener Platz und dem S-Bahnhof Wedding, welche auch über Ladenräume im Erdgeschoss mit mind. 100 Quadratmeter verfügen? Bitte auflisten nach Adresse, Wohnungsbaugesellschaft und Dauer der laufenden Mietverträge für diese Räume.

Zu 6.:

Dazu teilt die degewo AG Folgendes mit:

„In der genannten Gegend verfügt die degewo AG über drei Gewerbeflächen, die den Anforderungen entsprechen. Davon steht aktuell eine Gewerbeinheit zur Anmietung zur Verfügung. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Fläche für Gastronomiebetriebe. Aus Datenschutzgründen ist die Angabe der Dauer der laufenden Mietverträge nicht möglich.

„	Adresse	Wohnungsbaugesellschaft	Status	
	Müllerstraße 166A	degewo	vermietet	
	Reinickendorfer Straße 30	degewo	vermietet	
	Reinickendorfer Straße 34	degewo	frei	“

Die Gesobau AG teilt dazu Folgendes mit:

„Gebäude-Straße	Geschoßbezeichnung	Nutzfläche	Vertrag
Nazarethkirchstraße 49 a	Erdgeschoss	308,34	x
Heinz-Galinski-Straße 13	Erdgeschoss	119,04	x
Müllerstraße 138	Erdgeschoss	149,92	x
Müllerstraße 152	Erdgeschoss	164,44	x
Müllerstraße 152	Erdgeschoss	164,44	x
Luxemburger Straße 1	Erdgeschoss	176,7	x
Gottschedstraße 2	Erdgeschoss	155,97	x
Reinickendorfer Straße 45 (VH)	Erdgeschoss	170,75	x
Reinickendorfer Straße 46	Erdgeschoss	118,87	x
Burgsdorfstraße 13	Erdgeschoss	133,65	x
Burgsdorfstraße 13 a	Erdgeschoss	119,07	x
Schulstraße 112	Erdgeschoss	110,34	x
Maxstraße 21	Erdgeschoss	131,04	x
Schulstraße 7	Erdgeschoss	142,05	x
Maxstraße 20	Erdgeschoss	151,73	x
Antonstraße 31	Erdgeschoss	129,78	x
Luxemburger Straße 5	Erdgeschoss	121,06	x
Reinickendorfer Straße 40	Erdgeschoss	110	Leerstand

“

7. Welche räumlichen Voraussetzungen werden benötigt, um eine Notunterkunft zu schaffen, die auch suchtakzeptierend ist im Gegensatz zu einer „normalen“ Notunterkunft für obdachlose Menschen?

a) Warum nutzt der Senat vor dem Hintergrund des Bedarfs für mehr suchtakzeptierende Notunterkünfte in Berlin die bestehende Infrastruktur an Notunterkünften nicht und passt das Konzept einer bestehenden ganzjährigen Notunterkunft für obdachlose Menschen an, sodass diese auch suchtakzeptierend ist?

Zu 7. und 7.a:

Der Senat hat im Jahr 2025 durch die Änderung der Verordnung über die Erlaubniserteilung für den Betrieb von Drogenkonsumräumen die Möglichkeit geschaffen, Drogenkonsumraumangebote in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu schaffen.

Siehe auch Antwort zu 5.

Laut der „Verordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen“ ist vorgegeben, dass die Räume, in denen sich ein Drogenkonsumraumangebot befindet, ausreichend belüftet und beleuchtet werden können. Mindestflächenangaben sind nicht vorgegeben. Je nach Größe der möglichst barrierefreien Immobilie ist jeweils ein separater Raum für den intravenösen und/oder inhalativen Konsum, ein medizinisches Angebot, Beratung sowie sanitäre Anlagen getrennt für Nutzende und das Personal vorzuhalten.

Eine bestehende ganzjährige Notunterkunft lässt sich nicht ohne Weiteres zu einer suchtakzeptierenden Notübernachtung umwandeln. Dies würde erhebliche konzeptionelle, personelle, räumliche und organisatorische Anpassungen sowie entsprechende Haushaltsmittel erfordern. Auch die Auswirkungen auf die bereits untergebrachten Personen und den laufenden Betrieb wären zu berücksichtigen.

Berlin, den 31. August 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege